

Wertbrief von Nussbaumen mit Bote und Postroutenstempel nach Kenzenau

Ein beweisbar auf den Nebenrouten des Thurgau mit Boten beförderten Wertbrief habe ich bisher noch nicht gesehen, lasse mich aber gerne belehren. Zudem schwimme ich vollständig mit der Nachkalkulation der Taxierung. Ebenso finde ich den Aufgabestempel in der Literatur nicht.



Nussbaumen d. St. P. 21.11.1842.

Nussbaumen, 21.11.1842

Herrn Bezirksrichter Staatenweiler

No 3

Kenzenau
bey Bischofszell
nebst einem Group Gelt
von f 400

Friedensrichteramt / Schenz

Der Group kam unversiegelt hier an, wo es
In Gegenwart des Posten von Nussbaumen
ohne dasselbe zu öffnen und nachzuzählen
Mit dem Postamtsiegel versiegelt wurde.
Frauenfeld / 22 / 9bre 1842 Postamt dahier

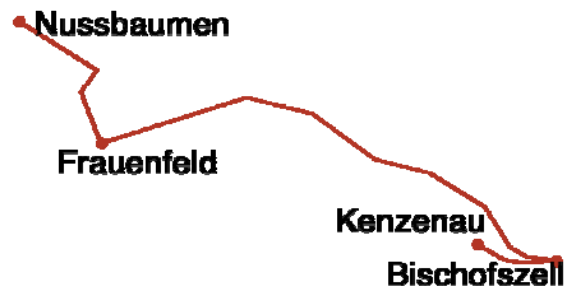
FRIEDENS RICHTER D.
KREISES SCH(en)Z
C THURGAU

Beförderungsweg

Nussbaumen (458 Einwohner Stand 1855) – Frauenfeld mit dem Nussbaumer Boten ca. 12 km

Frauenfeld – Bischofszell mit der Zürcher Fahrpost, Fahrpostnummer 3, ca 32 km


Bischofszell – Kenzenau (6 Häuser Stand 1902) ca. 5,2 km -
Wie der Wertbrief sein Ziel erreichte bleibt ungeklärt.



Postroutenstempel



Ein Bote von Frauenfeld nach Nussbaumen ist seit 1843 bekannt, ebenso der entsprechende in Frauenfeld verwendete Routenstempel¹.

180a	4006	 6½ x 2 x 10 mm	03.12.1843 -	S	Frauenfeld	8	Postroute: Im Jahre 1843 bestanden Botenkurs ab Frauenfeld nach: Hüttwilen, Herdern, Nussbaumen, Neuforn, Thundorf, Tuttwil, Guntershausen und Mettlen.
180b	AW 28/17		26.06.1850 21.11.1850 -	S		12	

Aufgabestempel



Im Winkler² ist ein ähnlicher Stempel, allerdings mit Jahresangabe als Nr 3750 von 1843 – 1850 bekannt, ebenso als Valorenstempel ein Einzeiler ab 1846. Andres/Emmenegger³ kennen einen solchen Stempel nicht. Leider ist der hier vorliegende Abschlag etwas schwach, so dass ich das Motiv im Stempel unten nicht erkenne. Meine These sieht diesen Stempel als Valorenstempel, der somit eher selten sein müsste. [Wer kennt diesen Stempel, seine Verwendungszeit und ob er auch auf normaler Briefpost verwendet wurde?](#)

Postpacht des Kantons Zürich

Zum 1.1.1842 wird der Postpachtvertrag zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau erneuert. Auszug aus diesem Vertrag:

Die bisher im Innern des Kantons Thurgau bestandenen Brief- u Valoren, und Passagier-Taxen dürfen ohne Einwilligung der Thurgauischen Regierung nicht erhöht werden.

Für Briefe im Innern des Kantons der einfache 2 Kr, der doppelte 3 Kr, die Unze 8 Kr.

Für Briefe auf den Neben-Routen, durch besondere Boten bestellt per Stück 1 Kr mehr

Für Valoren im Kanton
 von 1f (Gulden) bis f100 4 Kr
 über 100f je f50 2 Kr

Für Waren und Pakereien im Kanton:
 v. P(Pfund)1 bis P 4 4 Kr
 für jedes P mehr: vide Tarif.

Taxierung

Nach dem Wortlaut des Postvertrages müsste dieser Wertbrief bei 400 Gulden je 100 Gulden 4 Kr kosten, somit 4 x 4 Kr = 16 Kr. Angeschrieben sind jedoch 24 Kr. Ob die Beförderung mit dem Boten zusätzliches Porto kostete bleibt hier ungeklärt. Durch den herrlichen Vermerk, dass das Geldpaket nicht versiegelt war, geht eindeutig hervor, dass auch die Boten auf ihren Routen im Thurgau Fahrpostgegenstände annehmen durften. Es bleiben jedoch viele Fragen:

- [Kennt jemand Tarife des Thurgau \(Frauenfeld, Bischofszell etc.\)?](#)
- [War die Fahrpost auf Nebenrouten auch teurer analog zur Briefpost?](#)
- [Lässt sich die Taxe von 24 Kr erklären?](#)

Kontakt: Rudolf Buschhaus, buschhaus@postvertraege.de

¹ Gasser, Martin: Postroutenstempel der Schweiz - Organisation - Postboten - Postrouten, 2010

² Winkler, Jean J.: Handbuch der Schweizer Vorphilatelie 1695 - 1850, 1968

³ Andres / Emmenegger, F.X./Hans: Großes Handbuch der Abstempelungen auf Schweizer Marken 1843 - 1907, 1969-73